Kleine Anfrage

Behindertenausweis

Frage von	Landtagsabgeordneter Daniel Seger
Antwort von	Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. November 2026

Liechtenstein gibt für Menschen mit einer Behinderung, die zu Einkommenseinbussen führen, einen IV-Ausweis heraus. Einen Behindertenausweis kennt Liechtenstein bisher nicht. Auf eine Kleine Anfrage der damaligen Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller im November 2014 hat die Regierung geantwortet, dass die Arbeiten für einen Behindertenausweis aufgenommen worden seien. Ich habe einen möglichen Behindertenausweis in einer kleinen Anfrage im September 2019 thematisiert. Seither sind weitere 7 Jahre vergangen. Liechtenstein verfügt bis heute über keinen Behindertenausweis.

Wie einem Leserbrief in den letzten Wochen entnommen werden konnte, führt das Fehlen eines Behindertenausweises im Ausland oftmals zu Problemen. Österreich verfügt über einen Behindertenausweis. Der europäische Behindertenausweis ist in der EU-Richtlinie 2024/2841 geregelt. Der schweizerische Bundesrat hat am 21. Oktober 2026 den Postulatsbericht zur Einführung eines europäischen Behindertenausweises in der Schweiz verabschiedet.

Dies führt mich zu folgenden Fragen:

* Wie steht die Regierung zur Einführung eines liechtensteinischen Behindertenausweises?
* Welche konkreten Schritte wurden seit 2014 beziehungsweise 2019 dazu unternommen?
* Was sind die weiteren Schritte für einen liechtensteinischen Behindertenausweis, beispielsweise nach europäischem Vorbild?
* Bis wann können betroffene Menschen mit einem liechtensteinischen Behindertenausweis rechnen?
* Welche Möglichkeiten sieht die Regierung betroffene Menschen bis zur Einführung eines liechtensteinischen Behindertenausweises bezüglich der Notwendigkeit beziehungsweise Vorteile, die ein Behindertenausweis mit sich bringen würde, bereits vor Einführung zu unterstützen?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Die Regierung hat das Anliegen des Liechtensteinischen Behindertenverbandes bei ihrem Amtsantritt zur Kenntnis genommen und befürwortet die Einführung eines liechtensteinischen Behindertenausweises bzw. Parkausweises, welcher sich an die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderung anlehnt.

zu Frage 2:

Bislang existiert in Liechtenstein noch kein entsprechender Behindertenausweis. Der Liechtensteinische Behindertenverband stellt seinen Mitgliedern auf Wunsch einen entsprechenden Nachweis ihrer Mitgliedschaft aus und die AHV-IV-FAK Anstalten stellen Bezügern einen IV-Ausweis aus, welcher auch den entsprechenden IV-Grad erwähnt. Beide Ausweise entsprechen nicht den Anforderungen eines Behindertenausweises im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, werden jedoch gelegentlich auf freiwilliger Basis trotzdem anerkannt. Der Liechtensteinische Behindertenverband hat im Jahre 2022 gegenüber dem zuständigen Ministerium erneut den Wunsch zur Einführung eines solchen liechtensteinischen Behindertenauseises geäussert, verbunden jedoch mit der Bitte um Zuwarten, bis der Europäische Behindertenausweis eingeführt wird. Mit dem Legislaturwechsel bzw. mit der EU-Richtlinie 2024/2841 zur Einführung dieses Europäischen Ausweises wurde das Anliegen nun wieder aufgenommen und entsprechende Schritte wurden eingeleitet.

zu Frage 3:

Ministeriumsübergreifend werden aktuell die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Nach entsprechender Ausarbeitung wird der Gesetzesentwurf im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsprozess an die entsprechenden internen und externen Adressaten zur Stellungnahme zugestellt. Sobald der Gesetzgebungsprozess beendet ist, bedarf es der entsprechenden technischen Umsetzung. Es sind Standards im Hinblick auf Qualität und Informationen einzuhalten, ebenso sind auch die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Auch findet immer wieder ein Erfahrungsaustausch mit anderen EFTA-Staaten statt.

zu Frage 4:

Das hängt von der Dauer des entsprechenden Gesetzgebungsprozesses ab. Die Regierung ist jedoch bemüht, allfällige Problemfelder bereits im Vorfeld der Vernehmlassung aus dem Weg zu räumen. Insbesondere ist es ein Bestreben, den Liechtensteinischen Behindertenverband frühzeitig prozessbegleitend miteinzubeziehen.

Es hat sich bei einigen EU-Ländern gezeigt, dass gerade die technische Umsetzung zu grösseren Herausforderungen geführt haben. Von diesem Erfahrungswert können nun die EFTA-Staaten aufgrund einer späteren Umsetzung profitieren.

zu Frage 5:

Wie bereits in Frage 2 ausgeführt, stellt der Behindertenverband seinen Mitgliedern auf Wunsch einen entsprechenden Nachweis ihrer Mitgliedschaft aus und die AHV-IV-FAK Anstalten stellen Bezügern einen IV-Ausweis aus, welcher auch den entsprechenden IV-Grad erwähnt. Beide Ausweise entsprechen jedoch nicht den Anforderungen eines Behindertenausweises im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Trotzdem werden diese auf freiwilliger Basis oft anerkannt. Auch die SBB ermöglicht Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein von entsprechenden Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung profitieren zu dürfen. Entsprechende Auskunft erteilt das zuständige Contact Center Handicap der SBB.